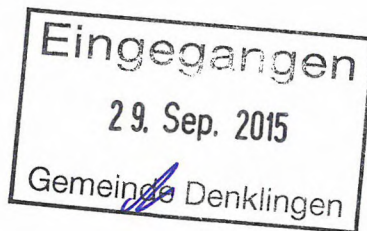


Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Marktoberdorf, 22.09.2015

Zum Schreiben vom: 13.08.2015, Az.: 6100-J15-A47C

**Vollzug des Baugesetzbuchs;
Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch;
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Denklingen hat den Landkreis Ostallgäu im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung als benachbarte Gebietskörperschaft von der geplanten Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft im westlichen Gemeindebereich, der an den Landkreis im Bereich des Hühnerbachtals angrenzt, informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zu einem vorangegangenen Planungsentwurf, der Konzentrationsflächen weit hinaus in den südwestlichen Teil der Gemeinde Denklingen vorsah, hat sich der Landkreis Ostallgäu mit Schreiben vom 09.08.2013 schriftlich positioniert.

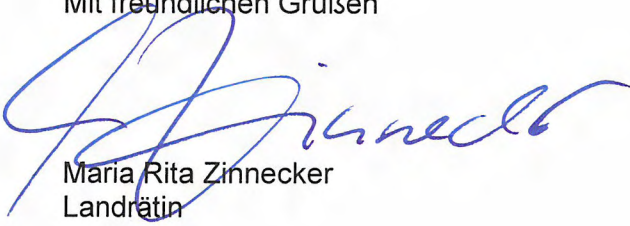
Der nunmehr vorgelegte Planentwurf in der Fassung vom 13.07.2015 sieht im Gegensatz zur vorangegangenen Planung eine deutliche Reduktion der Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen vor. Insbesondere wird bei dem jetzigen Konzept begrüßt, dass der Bereich, der westlich weit in das Hühnerbachtal hineinragte, entfallen ist.

Dennoch muss die Planung einen Abstand von mindestens 10H zu den am nächsten gelegenen Ortsteilen des Marktes Kaltental, hier Frankenhofen, sowie der Gemeinde Osterzell, hier Stocken, einhalten. Die Ausführungen zur Bemessung der Abstände, wie sie auf Seite 18 und 19 der Begründung dargestellt sind, sind insofern nicht nachvollziehbar, was den dort erwähnten Abzug von 50 m betrifft. Wir bitten, dies bei der Fortführung der Planung zu berücksichtigen.

Der Legende lässt sich entnehmen, dass innerhalb der Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen landschaftlich und artenschutzrechtlich besonders zu betrachtende Gebiete enthalten sind. Der Landkreis Ostallgäu geht davon aus, dass diese Flächen, die sich insbesondere im Grenzbereich zu den betroffenen Gemeinden Osterzell und Kaltental befinden, aus diesen Gründen vom Bau von Windkraftanlagen freigehalten werden müssen. Gleiches gilt für die drei gekennzeichneten Altlastverdachtsflächen, die ebenfalls für die Errichtung von Windkraftanlagen kaum in Betracht kommen.

Darüber hinaus plädiert der Landkreis dafür, die Konzentrationsfläche von den landschaftlich exponierten Hangkantenbereichen zurückzunehmen und diese von künftigen Windkraftanlagen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rita Zinnecker
Landrätin